



GEMEINDE ST. ULRICH AM PILLERSEE
Pillerseetaler Spatzennest

Dorfstraße 17
A - 6393 St. Ulrich am Pillersee
Mobil: +43 5354 88181 17
E-Mail: kk-stulrich@tsn.at

ELTERN VEREINBARUNG

Vereinbarung zwischen dem Pillerseetaler Spatzennest St. Ulrich am
Pillersee und den Eltern der zu betreuenden Kinder.



PILLERSEETALER 
SPATZEN
NEST

ALLGEMEINES

1. Eintritt

Die Neuaufnahme Ihres Kindes erfolgt nach Anmeldung bei der Kinderkrippenleitung bis Ende März. Ein Eintritt während des Krippenjahres kann, sofern ein Platz verfügbar ist, nach Rücksprache mit der Kinderkrippenleitung erfolgen. Während der Eingewöhnungszeit (2-4 Wochen) kann das Kind ohne Kündigungsfrist abgemeldet werden. Die Eingewöhnungszeit wird zu den festgelegten Tarifen verrechnet.

Wenn nach gesetzlichen Richtlinien nicht alle Kinder aufgenommen werden können, erfolgt die Reihung nach folgenden Kriterien:

- a) Kinder, die bereits die Kinderkrippe besuchen
- b) Kinder mit Hauptwohnsitz in St. Ulrich am Pillersee
- c) Kinder, deren Eltern berufstätig sind
- d) Kinder, die nach ihrem Alter dem Schuleintritt am nächsten sind

2. Betreuungsgebühren

Die Monatsgebühren werden von der Finanzverwaltung der Gemeinde St. Ulrich am Pillersee am 10. des Folgemonats ausschließlich per Bankeinzug eingehoben. Die Ermächtigung zum Einzug von Forderungen können Sie bei Ihrer Hausbank oder in der Gemeinde unterschreiben und muss in der 1. Betreuungswoche in der Gemeinde abgegeben werden. Bei Nichteinlösung des Einzugsauftrages (z. B. wenn das Konto nicht gedeckt ist) wird das Kind vom Spatzennest ausgeschlossen.

Die Zahlungsverpflichtung (ganzjährig) besteht auch, wenn Ihr Kind krank oder im Urlaub ist, und auch, wenn die Kinderkrippe aufgrund von betrieblichen Gründen (z. B. Betriebsurlaub) geschlossen ist. Im Krankheits- oder Urlaubsfall können die entfallenen Stunden nicht nachgeholt werden! Es werden keine Monate aliquot abgerechnet, jedes begonnene Monat ist komplett zu begleichen.

Kinder, die am 1. September des laufenden Jahres das 3. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, werden, sofern ein Platz frei ist, in die Kinderkrippe aufgenommen und bleiben das gesamte Kinderkrippenjahr in dieser Betreuungseinrichtung. Ein Wechsel in den Kindergarten während des Kinderkrippenjahres ist nicht möglich. Die Kinderkrippengebühr wird, wie nachfolgend angegeben, auch für Kinder verrechnet, welche während des Jahres drei Jahre alt werden.

3. Abmeldung von der Betreuungseinrichtung

Eine Abmeldung ist am letzten Werktag eines Monats bei der Kinderkrippenleitung möglich. Die Kündigungsfrist beträgt ein Monat.



4. Öffnungszeiten

Das Pillerseetaler Spatzennest ist ganzjährig geöffnet. Es gibt Schließzeiten von maximal fünf Wochen pro Jahr. Diese können Sie der Tabelle unter Punkt 17 entnehmen.

Die täglichen Öffnungszeiten im Spatzennest:

Montag bis Freitag: 7:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Es gibt die Möglichkeit, Krippenkinder für die Mittagsbetreuung (bis 14:00 Uhr) im Kindergarten anzumelden.

5. Tagesablauf

Ihr Kind kann frühestens um 7.00 Uhr und spätestens bis 8.30 Uhr gebracht werden. Wurde Ihr Kind nicht zum Mittagessen angemeldet, muss es zwischen 11.30 Uhr und 12.30 Uhr abgeholt werden. Ihr Kind muss von einer Aufsichtsperson gebracht und abgeholt werden. Es dürfen keine Kinder alleine nach Hause geschickt werden. Sollte Ihr Kind an den angemeldeten Tagen die Kinderbetreuung nicht besuchen können, bitten wir Sie, es bis spätestens 8.30 Uhr abzumelden.

6. Mittagessen

Zu Mittag bieten wir Ihrem Kind nach Anmeldung ein 3-gängiges Menü an – bitte melden Sie Ihr Kind zum 25. eines Monats für das Folgemonat bei der KG-Leitung an. Sobald ein Kind das Mittagessen konsumiert, wird auch die Gebühr für die Mittagsbetreuung verrechnet. Das Mittagessen wird in der Zeit zwischen 12.00 Uhr und 13.00 Uhr eingenommen. Bestellte Mittagessen und die angemeldeten Betreuungstage werden immer verrechnet. Die Gebühren richten sich nach den auf der Kundmachung der Gemeinde St. Ulrich a. P. veröffentlichten Tarifen. Die Kosten werden von der Finanzverwaltung der Gemeinde am 10. des Folgemonats zusammen mit den Betreuungsgebühren eingehoben.

7. Jause

Das Betreuungspersonal bereitet für die Kinder täglich eine gesunde und frische Jause zu (Butter-, Marmeladebrot, Wurst, Käse, Obst und Gemüse der Saison, Müsli, Joghurt). Der Jausenbeitrag wird zusammen mit dem Monatsbeitrag abgerechnet. Die Jause wird auch verrechnet, wenn das Kind abwesend ist.

8. Datenschutz

Eine Einwilligungserklärung liegt dieser Elternvereinbarung gesondert bei.

9. Krankheit

Kranke Kinder können im Interesse aller die Betreuungseinrichtung nicht besuchen. Wir bitten Sie, Ihr Kind in der Früh bis 8.30 Uhr telefonisch abzumelden. Infektionskrankheiten sind umgehend der Kinderkrippenleitung bekanntzugeben! Ein Kind, das in schlechter körperlicher Verfassung ist, muss nach dem Ermessen der Pädagoginnen und im Interesse der gesamten Gruppe und des Kindes abgeholt werden. Wurde Ihr Kind zum Mittagessen angemeldet, wird dieses auch im Krankheitsfall verrechnet (Essenstarif lt. aktueller Preisliste).

10. Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht über die Kinder während ihrer Anwesenheit in der Kinderkrippe übernehmen die Betreuungspersonen. Diese beginnt erst mit einer angemessenen Übergabe der Kinder. Die Aufsicht auf dem Weg von der oder zur Kinderkrippe fällt ausschließlich den Erziehungsberechtigten oder sie vertretende und befähigte Personen ab 16 Jahren zu.

11. Ausschluss

Ein Kind kann vom Besuch der Kinderkrippe ausgeschlossen werden, wenn besondere Umstände vorliegen, die den regulären Kinderkrippenbetrieb erheblich stören. Das gilt insbesondere dann, wenn das Verhalten des Kindes das physische oder psychische Wohlbefinden anderer anwesender Kinder gefährden würde. Ebenso führt das Nichterfüllen von Verpflichtungen der Erziehungsberechtigten oder ein Verstoß gegen die Elternvereinbarung zum Ausschluss des Kindes.

12. Allgemeine Haftung

Für mitgebrachtes Eigentum oder Wertgegenstände kann vom Kinderkrippenpersonal und der Gemeinde St. Ulrich am Pillersee keine Haftung übernommen werden.

13. Unfälle

Kleinere Verletzungen gehören zum Alltag eines Kindes und können auch in der Kinderkrippe nicht vermieden werden. Bei schwerwiegenden Unfällen werden die Erziehungsberechtigten umgehend kontaktiert und auch bei Nichterreichbarkeit wird die Rettungskette in Gang gesetzt. Jeder Unfall wird in einem Unfallbericht erfasst. Gemeldete Kinder sind während ihrer Anwesenheit in der Kinderkrippe versichert.

14. Aufgabe der Kinderkrippe

Kinderbetreuungseinrichtungen haben einen Bildungsauftrag zu erfüllen. In unserer Kinderkrippe wird dazu der „Bundesländerübergreifende BildungsRahmenPlan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich“ herangezogen. Wir begleiten Kinder in ihrer Entwicklung und stärken sie in der Entfaltung ihrer Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz.

15. Beobachtungen und Weitergabe von Informationen über Kinder

Pädagogische Fachkräfte beobachten Kinder, dokumentieren regelmäßig deren Entwicklungsstand und tauschen sich im Team aus, um die Kinder bestmöglich zu fördern und zu unterstützen. Um beim Übergang in den Kindergarten gute Startbedingungen zu schaffen, kann ein Austausch mit den Kindergartenpädagogen sinnvoll sein. Außerdem wird in herausfordernden Situationen die sogenannte „Fachberatung für Inklusion“ zur Beobachtung und zur Beratung eingeladen. Die oben erwähnten Vernetzungspartner, sowie das pädagogische Betreuungspersonal unterliegen der gesetzlichen Schweigepflicht. Mit Einwilligung der Elternvereinbarung erklären sich Eltern mit der Weitergabe von Informationen über das Kind einverstanden.

16. Gesetz

Zusätzlich zu den hier genannten Punkten gelten die Bestimmungen des Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetzes in der jeweils gültigen Fassung.

17. Änderung von personenbezogenen Daten

Sollte sich an Ihren Kontaktdaten oder den Daten des Kindes etwas ändern, sind Sie dazu verpflichtet, die Kinderkrippe umgehend davon in Kenntnis zu setzen.



18. Öffnungs- und Schließzeiten im Kinderbetreuungsjahr 2023/2024

11. September 2023	Kinderkrippenbeginn	geöffnet
26. Oktober 2023	Nationalfeiertag	geschlossen
27. bis 31. Oktober 2023	Herbstferien	geöffnet
01. November 2023	Allerheiligen	geschlossen
02. November 2023	Allerseelen	geöffnet
03. November 2023	Fenstertag	geöffnet
08. Dezember 2023	Maria Empfängnis	geschlossen
24. Dezember 2023 - 06. Jänner 2024	Weihnachtsferien	geschlossen
12. bis 18. Februar 2024	Semesterferien	geöffnet
18. März 2024	Fenstertag	geöffnet
19. März 2024	Josefstag	geöffnet
23. März - 01. April 2024	Osterferien	geschlossen
02. April 2024	Osterdienstag	geöffnet
01. Mai 2024	Staatsfeiertag	geschlossen
09. Mai 2024	Christi Himmelfahrt	geschlossen
10. Mai 2024	Fenstertag	geöffnet
20. Mai 2024	Pfingstmontag	geschlossen
21. Mai 2024	Pfingstdienstag	geöffnet
30. Mai 2024	Fronleichnam	geschlossen
31. Mai 2024	Fenstertag	geöffnet
15. August 2024	Mariä Himmelfahrt	geschlossen
19. August bis 06. September 2024	Betriebsurlaub	geschlossen
09. September 2024	Kinderkrippenbeginn	geöffnet

An Samstagen und Sonntagen sowie an gesetzlichen Feiertagen sind die Kinderbetreuungseinrichtungen geschlossen!

19. Beschluss

Die angeführten Punkte dieser Vereinbarung wurden vom Gemeinderat der Gemeinde St. Ulrich am Pillersee in der Sitzung vom 23. Februar 2023 beschlossen. Einzelne Punkte dieser Vereinbarung können durch den Beschluss des Gemeinderates geändert werden.



TARIFE 2023/2024

Monatsgebühren

- | | |
|------------------------|--|
| • 2 Vormittage / Woche | € 80,60 / Monat |
| • 3 Vormittage / Woche | € 118,00 / Monat |
| • 4 Vormittage / Woche | € 151,10 / Monat |
| • 5 Vormittage / Woche | € 182,00 / Monat |
| • Jause | € 0,50 / Tag (ist im Preis inkludiert) |

Für o. a. Preise müssen die Vormittage immer für den gleichen Tag / die gleichen Tage gebucht werden!

Mittagsbetreuung:

- | | |
|--|----------------|
| • Mittagsbetreuung 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr | € 3,00 / Tag |
| • Mittagessen | € 4,90 / Essen |

Pauschaler Kostenbeitrag

€ 50,00 pro Kind und Kinderkrippenjahr

(wird von der Gemeinde zu Beginn eingehoben)

Bei frühzeitigem Austritt erfolgt keine Rückzahlung des Beitrages. Bei Eintritt im zweiten Schulhalbjahr werden 50 % des Beitrages eingehoben. Der Kostenbeitrag inkludiert alle Zusatzleistungen wie Bastelmaterial, VVT Busticket, Fotos und Folien für die Portfoliomappe, Backwaren und Jause für besondere Tage, Geschenke für verschiedene Anlässe wie Geburtstag, Weihnachten, Ostern, usw.

Basis für Preisberechnung: VPI 2015 - Jänner 2022

Alle Gebühren gelten ab dem 1. September 2023 und werden mittels Abbuchungsauftrag von der Gemeinde St. Ulrich am Pillersee monatlich am 10. des Folgemonats im Nachhinein eingezogen. Künftig werden die Preise jährlich im März für das folgende Kinderbetreuungs-jahr nach dem VPI 2015 Basis Jänner angepasst. Änderungen vorbehalten.

Alle Preise inkl. 13 % Mehrwertsteuer

DATENSCHUTZERKLÄRUNG

KINDERBETREUUNGSEINRICHTUNGEN

Allgemeine Angaben:

Diese Datenschutzerklärung bezieht sich auf Verarbeitungen durch die Kinderbetreuungseinrichtungen, Dorfstraße 17, 6393 St. Ulrich am Pillersee

Verantwortlicher: Gemeinde St. Ulrich am Pillersee

Anschrift: Dorfstraße 15, 6393 St. Ulrich am Pillersee

E-Mail-Adresse: m.atzl@st-ulrich-pillersee.gv.at

Datenschutzbeauftragter: Kufgem GmbH

Anschrift: Fischergries 2, 6330 Kufstein, Tel. 05372 6902

E-Mail-Adresse: Datenschutz@kufgem.at

Wozu dient diese Datenschutzerklärung?

Diese Datenschutzerklärung informiert Sie darüber, was mit personenbezogenen Daten, die Sie und Ihr Kind betreffen, welche die Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde St. Ulrich am Pillersee (Kindergarten und Pillerseetaler Spatzennest) verarbeitet, geschieht und welche Rechte Sie (Ihr Kind) im Hinblick auf die Verarbeitung haben. Diese Datenschutzerklärung erfolgt gemäß Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung.

Welche mich betreffenden Kategorien von personenbezogenen Daten werden verarbeitet? Woher stammen diese Daten?

Die Kinderbetreuungseinrichtungen sowie die Gemeinde St. Ulrich am Pillersee verarbeitet jene personenbezogenen Daten, die Sie uns im Rahmen der Anmeldung mittels Anmeldeformular zur Verfügung stellen.

Zu welchen Zwecken werden meine personenbezogenen Daten verarbeitet?

Der Verantwortliche nutzt personenbezogene Daten von Kindern, deren Erziehungsberechtigten und Abholberechtigten, um die Anmeldung in den Kinderbetreuungseinrichtungen abzuwickeln sowie die Vorbereitung, Personalkoordination, Durchführung, Verpflegung (Mittagessen) und Abrechnung (Bus, Tarife) zu ermöglichen (gemäß § 46 Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz).

Wieso dürfen meine personenbezogenen Daten verarbeitet werden?

Die Kinderbetreuungseinrichtungen sind gemäß Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz zur Verarbeitung der Sie (Ihr Kind) betreffenden personenbezogenen Daten berechtigt, weil Sie Ihr Kind in einer Kinderbetreuungseinrichtung angemeldet haben und die Datenverarbeitung für die Erfüllung der angemeldeten Kinderbetreuungsleistungen erforderlich ist. Darüber hinaus verarbeiten wir ggf. personenbezogene Daten von Ihnen bzw. Ihres Kindes, falls Sie Ihr Einverständnis dazu gegeben haben (siehe Einwilligungserklärung).

Bin ich zur Bereitstellung meiner personenbezogenen Daten verpflichtet? Was sind die Folgen einer Nichtbereitstellung?

Wenn Ihr Kind eine Kinderbetreuungseinrichtung besuchen möchte, ist die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten (der personenbezogenen Daten Ihres Kindes) erforderlich. Werden die Pflichtfelder (mit * gekennzeichnet) bei den personenbezogenen Daten nicht bereitgestellt, kann Ihr Kind den Kindergarten nicht besuchen.



Werden meine personenbezogenen Daten (die personenbezogenen Daten Ihres Kindes) an andere Empfänger übermittelt?

Ja:

- Gemeinde St. Ulrich am Pillersee zur Zahlungsabwicklung und Organisation der Betreuung
- Land Tirol zur Ausübung der Aufsicht und für Antragstellungen im Kinderbetreuungsbereich (z. B. Förderungen, Kibet-Service-Programm)
- Bankinstitut zur Durchführung von Einzugsermächtigungen
- Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel
- Ärzten im Rahmen der jährlichen Reihenuntersuchung (Daten bleiben in der Kinderbetreuungseinrichtung und werden dem Arzt nur zur Untersuchung bereitgestellt)
- Gesundheitsdaten gehen darüber hinaus nur an Eltern und Erziehungsberechtigte bzw. Rettungsorganisationen und Ärzte im Notfall.
- Fox Education Services GmbH zur Verwendung der Kommunikations App „KidsFox“

Werden Ihre personenbezogenen Daten (die personenbezogenen Daten Ihres Kindes) an Staaten oder internationale Organisationen außerhalb der Europäischen Union/des Europäischen Wirtschaftsraums übermittelt?

Nein.

Wie lange werden Ihre personenbezogenen Daten (die personenbezogenen Daten Ihres Kindes) gespeichert?

Die Kinderbetreuungseinrichtungen verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten (die personenbezogenen Daten Ihres Kindes) nur so lange, wie dies für die Erreichung der oben genannten Zwecke notwendig ist und löscht sie nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist von 3 Jahren gemäß § 46 Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz.

Die Vorschriften der Kindergartengebühr, welche Ihre personenbezogenen Daten beinhalten, werden von der Gemeinde St. Ulrich am Pillersee gemäß der buchhalterischen Aufbewahrungsfrist (§ 132 Abs. 1 Bundesabgabenordnung) sieben Jahre aufbewahrt.

Werde ich (wird mein Kind) einer automatisierten Entscheidungsfindung unterworfen? Wenn ja, wie werden diese Entscheidungen getroffen (involvierte Logik) und welche Tragweite/Auswirkungen hat dies für/auf mich (mein Kind)?

Nein.

Welche Rechte habe ich im Hinblick auf die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten (der personenbezogenen Daten meines Kindes)?

Im Hinblick auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten (der personenbezogenen Daten Ihres Kindes) haben Sie (Ihr Kind) im Rahmen der gesetzlichen Voraussetzungen das Recht auf Auskunft, Berichtigung und Löschung bezüglich Ihrer personenbezogenen Daten (der personenbezogenen Daten Ihres Kindes). Weiters haben Sie (Ihr Kind) im Rahmen der gesetzlichen Voraussetzungen das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch gegen die Verarbeitung sowie auf Datenübertragbarkeit. Wenden Sie sich bitte mit Ihren diesbezüglichen Anfragen an die oben genannte E-Mail-Adresse des Verantwortlichen. Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten (der personenbezogenen Daten Ihres Kindes) gegen das Datenschutzrecht verstößt, können Sie eine Beschwerde bei der österreichischen Datenschutzbehörde einreichen.

Für die Verarbeitung einiger personenbezogener Daten holen die Kinderbetreuungseinrichtungen eine schriftliche Einwilligungserklärung ein. Wenn Sie diese unterschrieben haben und so in die Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten eingewilligt haben, können Sie diese jederzeit widerrufen. Der Widerruf führt dazu, dass die personenbezogenen Daten ab diesem Zeitpunkt nicht mehr von den Kinderbetreuungseinrichtungen verarbeitet werden. Wenden Sie sich bitte mit Ihren diesbezüglichen Anfragen an die oben genannte E-Mail-Adresse des Verantwortlichen.

WIR FREUEN UNS
AUF DICH!



ELEKTRONISCHE ZUSTELLUNG VON SCHRIFTSTÜCKEN DER GEMEINDE

Die elektronische Zustellung von Schriftstücken der Gemeinde in Form eines E-Mail (genauer gesagt registered Mail) ist ab sofort möglich. Dieses kostenlose Service hilft Geld zu sparen und entlastet die Umwelt! Wir laden Sie ein, dieses Angebot zu nutzen.

Briefe, Rechnungen, Verschreibungen kommen – wie z.B. von der Handyrechnung gewohnt – per E-Mail und können entweder ausgedruckt oder einfach gespeichert werden.

Dafür ist das **Einverständnis** für diese Art der Zustellung notwendig. Diese kann erteilt werden durch:

- ein **E-Mail** an m.atzl@st-ulrich.tirol.gv.at oder gemeinde@st-ulrich.tirol.gv.at mit dem kurzen Hinweis, dass man die e-Zustellung von Dokumenten der Gemeinde wünscht.
- die **Online-Anmeldung** auf www.st.ulrich.tirol.gv.at/e-Zustellung

Eine Zustellung von RSA- bzw. RSb-Sendungen ist nicht möglich.

e-Zustellung via Registered Mail bedeutet keine verpasste Sendung und kein Abholen beim Postamt mehr!

So erhalten Sie dann die Dokumente der Gemeinde:

Sobald ein neues Dokument (Rechnung, Verschreibung, Abrechnungsbeilage, Brief,...) an Sie versandt wurde, erhalten Sie eine Verständigung per E-Mail. Das Dokument selbst liegt diesem E-Mail nicht bei. Im E-Mail ist ein Link auf das Dokument enthalten – diesen Link bitte anklicken.

Wenn Sie auf den im E-Mail angeführten Link geklickt haben, gelangen Sie zur Übersicht der zugestellten Dokumente. Wichtig: Verschreibung, die Rechtsmittelbelehrung und eventuelle Beilagen sind auf mehrere PDF aufgeteilt. Die Verschreibung finden Sie in dem Dokument, das mit den Buchstaben ZS beginnt.

Um das Dokument zu sehen, klicken Sie auf „Herunterladen“.

Nun wird das Dokument geöffnet – bitte drucken Sie es aus oder speichern es auf Ihrem Computer ab (nach 90 Tagen wird das Dokument am Versandsystem gelöscht).

**Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne
zur Verfügung!**

